

Gemeindeverwaltung
Hochbau
Zentralstrasse 38
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall

Schulraumerweiterung Schulareal Gemeindewiesen 8212 Neuhausen am Rheinfall

Anonymer, selektiver Studienauftrag für Generalplanerteams

Programm

Präqualifikation und Studienauftrag



Bildquelle: <https://map.geo.sh.ch/>

Neuhausen am Rheinfall, 20. Februar 2024

Verfahrensleitung:



bthplus bautreuhand ag
Mühlentalsträsschen 9
8200 Schaffhausen

Tel. 052 633 00 80
stefano.tissi@bthplus.ch
www.bthplus.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Anlass des Verfahrens	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Aufgabenstellung und Ziele	5
1.3	Kreditgenehmigung.....	6
1.4	Planungsperimeter.....	7
2.	Verfahren	8
2.1	Auftraggeber.....	8
2.2	Organisation und Moderation.....	8
2.3	Art des Verfahrens	8
2.4	Teilnahmeberechtigung	9
2.5	Beurteilungsgremium	10
2.6	Ausschluss.....	10
2.7	Auswahl / Selektion	11
2.8	Auftrag und Zusage.....	11
2.9	Entschädigung.....	11
2.10	Eigentums- und Urheberrecht.....	11
2.11	Ansprüche aus dem Studienauftrag	11
2.12	Zuschlag.....	14
2.13	Vorbehalt.....	14
2.14	Gerichtsstand.....	14
2.15	Salvatorische Klausel.....	14
3.	Termine	15
3.1	Termine Präqualifikation.....	15
3.2	Termine Studienauftrag	15
4.	Präqualifikation	16
4.1	Von der Auftraggeberin abgegebene Grundlagen	16
4.2	Fragerunde	16
4.3	Einzureichende Bewerbungsunterlagen.....	16
4.4	Eingabeadresse.....	17
4.5	Eignungskriterien	17
4.6	Rückgabe der Unterlagen.....	17
5.	Studienauftrag	18
5.1	Obligatorische Begehung des Studienauftragsgebietes.....	18
5.2	Abgabe Modellgrundlage.....	18
5.3	Anonymität.....	18
5.4	Fragestellung und Fragebeantwortung	18
5.5	Einreichen der Unterlagen	18

5.6	Varianten	19
5.7	Vorprüfung	19
5.8	Beurteilungskriterien	19
5.9	Entscheid Preisgericht.....	19
5.10	Publikation.....	20
5.11	Vom Auftraggeber abgegebene Grundlagen.....	20
5.12	Verlangte Arbeiten, Unterlagen & Beurteilung.....	21
5.13	Darstellung und Formate	22
6.	Rahmenbedingungen	23
6.1	Allgemeines	23
6.2	Nutzung allgemein	23
6.3	Städtebau und Architektur.....	23
6.4	Allgemeine bauliche Anforderungen.....	24
6.5	Pädagogik und Betrieb	24
6.6	Leitsätze zur räumlichen Umgebung & Gestaltung.....	24
6.7	Pädagogisch-betriebliche Anforderungen	25
6.8	Funktionale Anforderungen	26
6.9	Aussenraum.....	27
6.10	Dreifachturnhalle.....	29
6.11	Bestand, Bauphasen und Bauen unter Betrieb.....	30
6.12	Nachhaltigkeit.....	31
6.13	Wirtschaftlichkeit und Baukosten	32
6.14	Normen und gesetzliche Vorgaben	33
6.15	Projektumsetzung.....	33
7.	Genehmigung	34

1. Ausgangslage und Anlass des Verfahrens

1.1 Ausgangslage

In der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall mit ihren rund 11'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind verschiedene Standorte für Kindergarten und Schule in Betrieb. Im **Gemeindewiesenschulhaus 1** ist eine **Primarschule** mit rund 200 und im **Gemeindewiesenschulhaus 2** die **Realschule** mit rund 170 Schülerinnen und Schüler untergebracht.

Im Jahr 2005 erhielten die Gemeindewiesenschulhäuser 1 und 2 die Auszeichnung des Schaffhauser Heimatschutzes. Das bauliche Ensemble ist beispielhaft für gute Schulhausarchitektur der 50er- und 60er-Jahre. Die Schulhäuser wurden 2003 und 2004 sorgfältig saniert. Zugleich wurden sie funktional mit Gruppenräumen ergänzt, um so dem Raumbedarf gerecht zu werden.

2023 wurde eine Zustandsanalyse zur Sporthalle Gemeindewiesen 1 ausgearbeitet. Die Studie zeigte auf, dass die bestehende Gebäudehülle hinsichtlich Wärmeschutz mangelhaft ist. Die Kosten für eine Sanierung der bestehenden Turnhalle inkl. Brandschutz und den haustechnischen Anlagen sind mit der notwendigen energetischen Sanierung annähernd so hoch wie der Neubau einer Einfachturnhalle. Demzufolge wurde neben der Sanierung der bestehenden Einfachturnhalle auch der Neubau einer Doppel- oder einer Dreifachturnhalle geprüft.

1.2 Aufgabenstellung und Ziele

Die **Schulraumentwicklung 2022** prognostiziert in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall eine Steigerung der Schülerzahlen auf allen Stufen um rund 170 Schülerinnen und Schüler bis 2030. Die Steigerung wird im Zusammenhang mit der Wohnraumentwicklung in der Gemeinde begründet.

Die Sekundarschule der Gemeinde ist aktuell im Schulhaus Rosenberg stationiert. Die Schulraumerweiterung verfolgt auch das Ziel, die gesamte Oberstufe der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall auf dem Schulareal Gemeindewiesen anzubieten.

Für das Schulareal Gemeindewiesen bedeutet diese Entwicklung der zukünftigen Schülerzahlen und die geplante Standortkonzentration der Oberstufe an einem Standort einen zusätzlichen **Bedarf von 10 Schulzimmer mit 10 Gruppenräumen und weiteren damit verbundene Raumangebote sowie einer Dreifachturnhalle**. Die bestehende Raumnutzung und der zusätzliche Bedarf sind im detaillierten Raumprogramm dargestellt. Ziel des Verfahrens ist es, auf dem Schulareal Gemeindewiesen den zusätzlichen Bedarf an Schulräumlichkeiten zu projektieren.

Projektziele

- Eine ortsbaulich, architektonisch und aussenräumlich qualitätsvolle, zeitgemässe Schulanlage mit Dreifachturnhalle, welche die heutigen und künftigen Anforderungen an einen zeitgemässen Schul- und Sportbetrieb erfüllt. Neu- und Bestandesbauten treten als Ensemble in Erscheinung und erzielen eine gute Gesamtwirkung. Im Zusammenhang mit der Projektierung der Neubauten Schulhaus und Dreifachturnhalle sollen auch die Funktionen und Gestaltung des Aussenraums klar strukturiert und weiterentwickelt werden.
- Optimale Konzepte, die das vorgeschriebene Raumprogramm und die formulierten Anforderungen bestmöglich umzusetzen und für den Schul- und Sportbetrieb ein gutes und zweckmässiges Umfeld schaffen.
- Ein vorbildliches Projekt, das wirtschaftliche Erstellungskosten sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt über den gesamten Lebenszyklus gewährleistet.
- Eine Systemtrennung & Nutzungsflexibilität soll im Projektvorschlag mitberücksichtigt werden.
- Ein ökologisch nachhaltiges Projekt, das den **Minergie-Standard- P- Eco** erreicht (inkl. Zertifizierung).

Zielsetzung Präqualifikation

Ziel der Präqualifikation ist die Auswahl von **maximal 5 geeigneten Generalplanungsteams**.

Zielsetzung Studienauftrag

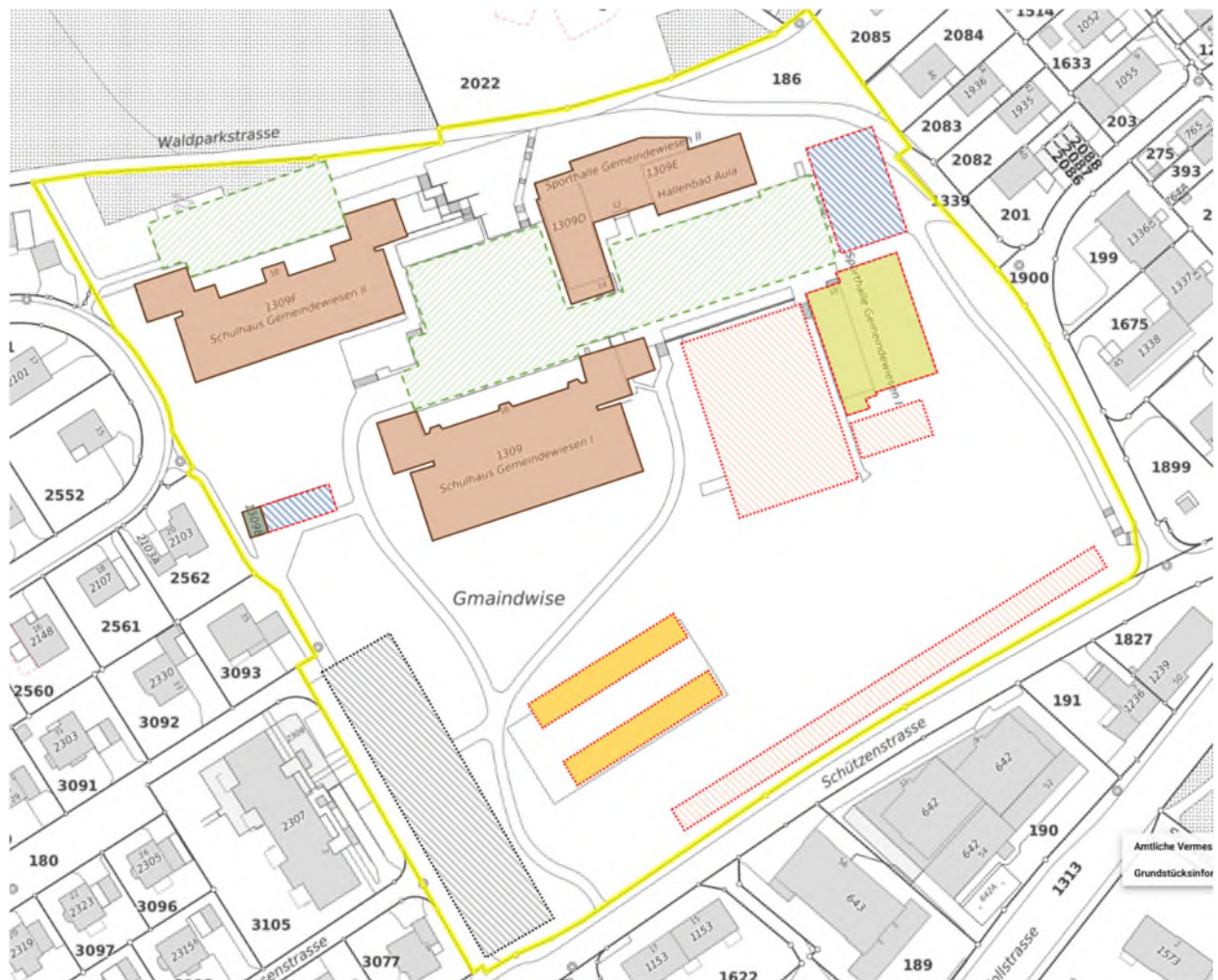
Im Rahmen des Studienauftragsverfahrens sollen die Generalplanungsteams eine Projektstudie für einen **Neubau für eine Schulbaute und einer Dreifachturnhalle auf der Parzelle GB. Nr. 186** erarbeiten, die baurechtskonform ist sowie den Projektanforderungen entsprechen. Es soll ein Vorschlag ausgearbeitet werden, der unter Gewährleistung der Programmziele und unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen städtebaulich, architektonisch, landschaftsarchitektonisch, ökologisch, energetisch, betrieblich-organisatorisch und wirtschaftlich überzeugt.

1.3 Kreditgenehmigung

Dem Einwohnerrat wurde ein Bericht und Antrag zur Genehmigung eines Kredits für die Durchführung des Studienauftrags unterbreitet.









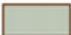
1.4 Planungsperimeter

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall ist Eigentümerin der Parzelle GB. Nr. 186 mit einer Fläche von 34'878 m². Die Parzelle liegt vollständig in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA).



Bildquelle: <https://map.geo.sh.ch/>

Legende:

- | | | | |
|---|--|---|--|
|  | Planungsperimeter |  | Pausenraum zu belassen |
|  | Bauten zu belassen |  | Veloabstellplätze
Neukonzeption empfohlen |
|  | Turnhalle abzurechnen |  | Provisorien |
|  | Sport-Aussenanlagen
Neukonzeption empfohlen |  | Parkierung |
| | |  | Trafostation |

2. Verfahren

2.1 Auftraggeber

Auftraggeberin ist die Gemeinde Neuhausen am Rheinfl.

2.2 Organisation und Moderation

Die gesamte Verfahrensbegleitung (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Vorprüfung) erfolgt durch:

bthplus bautreuhand ag
Mühlentalsträsschen 9
8200 Schaffhausen

Tel. 052 633 00 80
stefano.tissi@bthplus.ch
www.bthplus.ch

2.3 Art des Verfahrens

Der Studienauftrag wird im selektiven Verfahren im Staatsvertragsbereich, in Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) durchgeführt.

Der Studienauftrag wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- www.simap.ch

Der Studienauftrag orientiert sich an der Wegleitung zur Ordnung für Studienaufträge SIA 143 (Ausgabe 2009). Eine Verfahrenszertifizierung ist nicht vorgesehen.

Das Beurteilungsgremium kann den Studienauftrag falls notwendig mit einer optionalen Bereinigungsstufe ergänzen. Eine allfällige Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die definitive Beurteilung findet erst nach einer allfälligen Bereinigungsstufe statt.

Zum und während des Verfahrens werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.
Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Die Auftraggeberin sucht kreative, leistungsfähige und erfahrene Planungsteams unter Federführung des Architekten (Generalplaner) mit entsprechenden Referenzen.

Teilnahmeberechtigt sind **Generalplanerteams** mit Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur (inkl. Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnikplanung (HLKSE), Bauphysik und Brandschutzplanung, mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge, oder bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Verfahren keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten. Empfohlen wird der Beizug einer pädagogischen Fachperson.

Federführendes Architekturbüro (Generalplaner)

1. Architektur

Fachplaner & Spezialisten (Subplaner):

2. Kostenplanung / Baumanagement
3. Landschaftsarchitektur
4. Bauingenieur
5. Heizungs- Lüftungs- Kälte- und Sanitäringenieur (HLKS)
6. Elektroingenieur
7. Bauphysik
8. Brandschutzplanung

Teambildungen

Eine Teambildung zwischen Architekturbüros ist zulässig. Es ist das federführende Büro zu bezeichnen. Architektur und Kostenplanung / Baumanagement kann durch die gleiche Unternehmung angeboten werden. Mehrfachbewerbungen für alle Fachplaner & Spezialisten sind möglich.

Mit der Abgabe der Unterlagen (Studienauftrag) muss das GP- Team verbindlich benannt werden (Organigramm). Allfällige weitere notwendige Fachplaner und Spezialisten werden zum gegebenen Zeitpunkt in das GP- Team integriert oder von der Auftraggeberin direkt beauftragt.

Architektur- und Planungsbüros, welche mit Vorarbeiten (Machbarkeitsstudie) für den Studienauftrag beauftragt wurden, sind teilnahmeberechtigt.

Nachwuchsförderung

Im Sinne der Nachwuchsförderung können 1-2 Teams zum Studienauftrag zugelassen werden, welche im Bereich Architektur nicht allen Eignungskriterien genügen. Dabei wird anhand der eingereichten Referenzen das Innovationspotential der Entwürfe beurteilt. Ein Nachwuchsbüro hat im Rahmen dieses Verfahrens folgendes Kriterium zu erfüllen: Sämtliche Firmeninhaber des Architekturbüros haben den Jahrgang 1989 und jünger.

2.5 Beurteilungsgremium

Folgende Personen werden von der Auftraggeberin für das gesamte Verfahren eingesetzt:

Sachgremium: (insgesamt 4 Stimmen)

-Christian Di Ronco	Bau- und Güterreferent Gemeinde Neuhausen am Rhf. (1 Stimme)
-Ruedi Meier	Bildungsreferent Gemeinde Neuhausen am Rhf. (1 Stimme)
-Patrick Güntert	Leiter Hochbau, Gemeinde Neuhausen am Rhf. (1 Stimme)
-Carola Prengel	Schulleitung Gemeindewiesen 2 (1/3 Stimme)
-Carmen Sommerhalder	Schulleitung Gemeindewiesen 1 (1/3 Stimmrecht)
-Markus Marti	Schulleitung Sekundarschule Schulhaus Rosenberg (1/3 Stimmrecht)

Ersatz Sachgremium:

Marcel Zürcher Schulpräsident Neuhausen am Rhf.

Fachgremium: (je 1 Stimme, insgesamt 4 Stimmen)

-Roger Moos	Partner moos giuliani hermann architekten AG, Uster (Vorsitz)
-Nicole Deiss	Partnerin Neon Deiss GmbH Architektinnen ETH BSA SIA, Zürich
-Lukas Berger	Partner Berger Hammann Architekten AG, Neuhausen
-Johannes Heine	BÖE Studio, Landschaftsarchitekt, Zürich

Ersatz Fachgremium:

Katharina Lenggenhager Dipl. Architektin HTL, MAS Culture & Gender Studie

Experten / Expertinnen (ohne Stimmrecht):

Das Beurteilungsgremium wird unterstützt von nicht stimmberechtigten Experten. Diese beraten das Beurteilungsgremium während dem Verfahren.

Marcel Zürcher	Schulpräsident Neuhausen
Katharina Lenggenhager	Dipl. Architektin HTL, MAS Culture & Gender Studie Pädagogische Begleitung
Natascha Vettiger	Sachbearbeitung Hochbau, Gemeinde Neuhausen am Rhf.

Das Beurteilungsgremium kann jederzeit weitere Experten beiziehen. Diese haben nur eine beratende Funktion. Eine Kostenüberprüfung erfolgt durch einen externen Kostenplaner auf der Basis der Elementkostengliederung (e-BKP H), SN 506 511. Die Auftraggeberin behält sich die Möglichkeit von Mutationen im Beurteilungsgremium und den Experten vor.

2.6 Ausschluss

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums, einem Experten oder der Verfahrensleitung in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

Ein Antrag auf Teilnahme muss von der Beurteilung ausgeschlossen werden, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wird, unleserlich ist oder unlautere Absichten vermuten lässt. Im Weiteren gelten die Ausschlussgründe gemäss Art. 27 VRöB.

Zusätzliche, nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen sowie Unterlagen, welche auf Datenträgern, per Fax oder E-Mail eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

2.7 Auswahl / Selektion

Die Zulassung zum Studienauftrag erfolgt über eine Präqualifikation. Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wählt das Beurteilungsgremium **maximal 5 Planerteams aus**. Im Sinne der Nachwuchsförderung können 1-2 Teams zum Studienauftrag zugelassen werden. Als nachrückende Planer im Falle von Absagen seitens der ausgewählten Bewerber werden zusätzlich zwei Planerteams bestimmt.

2.8 Auftrag und Zusage

Die Auftraggeberin beauftragt die vom Beurteilungsgremium vorgeschlagenen Planerteams mit der Teilnahme am Studienauftrag. Die ausgewählten Teams haben ihre Teilnahme zum Studienauftrag verbindlich und schriftlich zuzusagen.

2.9 Entschädigung

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Für den Studienauftrag wird jedem Planungsteam eine Entschädigung von CHF 20'000.- als Pauschalhonorar (inkl. Nebenkosten, inkl. MwSt.) bezahlt, vorausgesetzt die Projektstudien werden fristgerecht und vollständig abgegeben und verstossen gegen keine Vorgaben aus dem Programm.

Mit der Auszahlung der Entschädigung sind alle Verpflichtungen der Auftraggeberin gegenüber den teilnehmenden Anbietern abgegolten.

2.10 Eigentums- und Urheberrecht

Die eingereichten Projektunterlagen und das Modell gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Auftraggeberin und Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmer besteht erst nach Abschluss des Studienauftragsverfahrens.

Das Urheberrecht der Studien bleibt bei den Verfassenden.

Die Verfassenden erklären mit der Abgabe der Studie, über sämtliche Immaterialgüterrechte (insbesondere Urheberrechte) an ihrer Arbeit zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Urhebernutzungsrechte verletzt wurden. Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes (URG).

Die Auftraggeberin oder ein Rechtsnachfolger ist berechtigt, ohne vorgängige Zustimmung des Urheberrechtsberechtigten alle baulichen und gestalterischen Änderungen zu treffen.

2.11 Ansprüche aus dem Studienauftrag

Absichtserklärung

Nach dem Abschluss des Verfahrens und der Beurteilung der einzelnen Beiträge gilt der Auftrag für die teilnehmenden Teams grundsätzlich als abgeschlossen. Das Beurteilungsgremium spricht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung aus, nach der das Generalplanerteam der siegreichen Projektstudie mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden soll.

Die Empfehlung zur Weiterbearbeitung gilt für das siegreiche Planerteam aus Architektur (Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnikplanung (HLKSE), Bauphysik und Brandschutzplanung.

Das Generalplanerhonorar setzt sich aus den Grundleistungen der Honorarordnungen SIA 102, 103, 105, 108 und den Honoraren von allfälligen Spezialplanern sowie einem GP-Koordinationshonorar zusammen.

Für die Weiterbearbeitung sind die folgenden Planungsphasen und Teilleistungen vorgesehen:

Planungsphase	SIA- Teilphasen	Prozentwerte
Vorprojekt	31 - Vorprojekt	9 %
Bauprojekt und Bewilligungsverfahren	32 - Bauprojekt 33 - Bewilligungsverfahren	23.5 %
Ausschreibung und Realisierung	41 - Ausschreibung 51 - Ausführungsprojekt 52 - Ausführung 53 - Inbetriebnahme, Abschluss	67.5 %

Es ist angedacht, die SIA- Phasen 3-5 nach dem Studienauftrag entweder prioritär innerhalb eines GP-Modells (inkl. aller Subplaner; alle $q = 100\%$) abzuwickeln oder für die Realisation (SIA- Phasen 4-5) zweitrangig die Option offen zu halten, einen Generalunternehmer oder Totalunternehmer zu ermitteln der die entsprechenden Teilleistungen übernimmt.

Konditionen

Die Auftraggeberin beabsichtigt, dass mit dem Siegerbüro (Federführendes Architekturbüro) ein Generalplanervertrag (in Anlehnung an KBOB) für die Planungsphase sowie für die Ausführung abgeschlossen wird. Die Phasen und Teilphasen nach SIA sind Gegenstand des Vertrags und werden einzeln durch schriftliche Anzeige der Auftraggeberin freigegeben.

Die Honorarkonditionen für das vorliegende Projekt richten sich nach der Leistungs- und Honorarordnung der SIA- Ordnung 102, 103, 105 und 108. Für die Projektbearbeitung in den SIA-Phasen 31 bis 53 wird das Honorar nach Baukosten zu folgenden Faktoren berechnet- gilt entsprechend auch für alle Fachplaner:

- Koeffizienten Z1 / Z2 = gemäss SIA- Ordnung 102, 103, 105 und 108
- Schwierigkeitsgrad SIA 102 / n = 1.0
- Schwierigkeitsgrad SIA 103 / n = 0.8
- Schwierigkeitsgrad SIA 108 / n = 0.8
- Schwierigkeitsgrad SIA 105 / n = 1.0
- Anpassungsfaktor r = 1.0
- Teamfaktor i = 1.0
- Faktor für Sonderleistungen s = 1.0
- Stundenansatz h = CHF 135.00 exkl. MwSt.
- GP- Zuschlag = 4% (über die Summe aller Planer- Honorare)

Aufwandbestimmende Baukosten

Die aufwandbestimmenden Baukosten pro Fachgebiet werden nach den Ordnungen SIA 102, 103, 105, 108 (Ausgaben 2014) errechnet und nach Abschluss des Verfahrens festgelegt.

Präzisierungen zur Berechnung der aufwandbestimmenden Baukosten Architekt (SIA 102/2014):

BKP 1	Anteil Architekt	100 %
BKP 23/24/25	Anteil Architekt	80 %
BKP 3	Anteil Architekt	50 %
BKP 4	Anteil Architekt	50 %
BKP 9	Anteil Architekt	50 % (bei Normausstattung)

Auf Bedarf des Generalplaners beigezogene Spezialplaner wie Fassadenplaner usw. sind grundsätzlich aus den Grundleistungen des Architekten bzw. der Fachplaner zu honorieren.

Besonders zu erbringende Leistungen sind vor Leistungsbeginn gegenseitig zu vereinbaren. Die Entschädigung erfolgt zu einem Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MwSt und nach effektivem Zeitaufwand. Der allfällige Beizug der folgenden Spezialisten durch den Architekten liegt in dessen Verantwortung und erfolgt zulasten dessen Kosten:

- Gesamtleitung
- Werkleitungen
- Kanalisation inkl. Entwässerung Umgebung und Retention, Sicherung und Provisorien
- Farbplanung
- Fassadenplanung

Eine Planung im Sinne des Building Information Modellings (BIM) steht den Planenden frei. Es bestehen seitens Bauherrschaft weder Anforderungen noch Vorgaben. Eine zusätzliche Vergütung für die Planung nach der BIM-Methode ist nicht vorgesehen.

Die Nebenkosten inkl. Fotokopien Druck / Planplots werden als Pauschale mit 3% der Honorarsumme (pro Phase) festgelegt und beinhalten alle Nebenkosten.

Mit der Abgabe einer Projektstudie anerkennen die Teilnehmer die aufgeführten Konditionen.

2.12 Zuschlag

Mit der Abgabe der Bewerbung für den Studienauftrag anerkennen die Teilnehmer die Verfahrens- und Programmbestimmungen sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Das Verfahren untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, in Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen.

Das Resultat der PQ und das Studienauftragsresultat wird durch die Auftraggeberin allen Teilnehmenden mittels Zuschlagsverfügung inkl. Rechtsmittelbelehrung eröffnet.

Der Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen nach Eröffnung beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, Postfach, CH- 8200 Schaffhausen angefochten werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen.

2.13 Vorbehalt

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Der Zuschlag verschafft keinen Anspruch auf Abschluss des Planungsauftrages.

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Einigung über den Honorarvertrag und der Genehmigung der notwendigen Planungs- und Baukredite durch die behördlichen und politischen Instanzen (Urnenabstimmung).

2.14 Gerichtsstand

Gerichtsstand des Verfahrens ist Schaffhausen.

2.15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen aus dem vorliegenden Programm ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

3. Termine

3.1 Termine Präqualifikation

Publikation auf www.simap.ch	29. März 2024
Einreichen Bewerbungsunterlagen bei der Verfahrensleitung bis	bis 03. Mai 2024
Beurteilung der Bewerbungen bis	bis 31. Mai 2024
Information Zulassung zum Studienauftrag	bis 07. Juni 2024

3.2 Termine Studienauftrag

Versand Unterlagen	07. Juni 2024
Schriftliche Zusage der Teilnehmer	bis 21. Juni 2024 / 16 Uhr
Begehung Areal mit Abgabe Modell	28. Juni 2024 / 10.30 Uhr
Fragestellung	bis 05. Juli 2024 / 16 Uhr
Fragebeantwortung	bis 19. Juli 2024
Abgabe der Studien	bis 11. Oktober 2024 / 16 Uhr
Abgabe Modell	bis 18. Oktober 2024 / 16 Uhr
Vorprüfung	bis 25. Oktober 2024
Beurteilung	bis 22. November 2024
Information Zuschlagsentscheid	bis 20. Dezember 2024
Medienorientierung / öffentliche Projektausstellung	Februar 2025

4. Präqualifikation

4.1 Von der Auftraggeberin abgegebene Grundlagen

- Programm vom 20. Februar 2024
- Bewerbungsformular
- Selbstdeklaration

Die Unterlagen können **ab Freitag, 29. März 2024**, Vermerk «Studienauftrag Schulraumerweiterung Gemeindewiesen, Neuhausen am Rhf.» unter simap.ch bezogen werden.
Es ist keine Depotzahlung zu leisten.

4.2 Fragerunde

Es ist keine Fragerunde innerhalb der Präqualifikation vorgesehen.
Fragen der beauftragten Teams werden erst bei der Bearbeitung «Studienauftrag» schriftlich und anonymisiert beantwortet.

4.3 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

a) Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration:

Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration, vollständig ausgefüllt. Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder der ARGE die Bewerbungsformulare ausfüllen und abgeben.
Die Selbstdeklaration ist durch alle Teilnehmer (Fachplaner und Spezialisten) einzeln zu unterzeichnen.

b) Referenzprojekte: Architektur:

Zwei Referenzprojekte für fertiggestellte Bauten mit gleicher Nutzung und vergleichbarer Grösse (Fertigstellung nach 2013).

Die zwei Referenzprojekte sind je auf einem separatem Blatt A3 quer (einseitig bedruckt, ungefalted) darzustellen.

Nachwuchsförderung:

Nachwuchsbüros können auch nicht realisierte Projekte, wie beispielsweise Wettbewerbsbeiträge mit einer ähnlichen Auftragsstellung einreichen.

c) Referenzprojekte: Landschaftsarchitektur, Kostenplaner/Baumanagement, Bauingenieur, Heizungs- Lüftungs- Kälte- und Sanitäringenieur (HLKS), Elektroingenieur, Bauphysik:

Je ein Referenzprojekt für eine fertiggestellte Baute mit vergleichbarer Nutzung und Komplexität (Fertigstellung nach 2013). Die sechs Referenzprojekte sind je auf einem separatem Blatt A3 quer (einseitig bedruckt, ungefalted) darzustellen.

Alle Referenzblätter müssen mit dem Namen des bewerbenden Generalplaners / Architekturbüros beschriftet sein. Bei Arbeitsgemeinschaften sind die zwei Referenzprojekte aufzuteilen.

Auf USB-Stick: Zusätzlich ist ein beschrifteter USB-Stick abzugeben, welcher alle Dokumente zur Archivierung in digitaler Form enthält.

4.4 Eingabeadresse

bthplus bautreuhand ag
Mühlentalsträsschen 9
CH- 8200 Schaffhausen

4.5 Eignungskriterien

Die Bewerbungen werden nach einheitlichen Kriterien bewertet und fachlich beurteilt. Das Beurteilungsgremium wird aufgrund der aufgeführten Eignungskriterien eine Gesamtbewertung vornehmen und fünf Teams selektieren.

a) Referenzprojekte für Architektur und Landschaftsarchitekt:

Eignungskriterien:

- Nutzung (Schulbauten und/oder Sporthallen)
- Vergleichbare Grösse
- Architektonische Qualität
- Funktion Architekt: Planer- oder Generalplaner

Nachweis: Dokumentation der ausgewählten Referenzobjekte (A3).

b) Referenzprojekte Kostenplaner/Baumanagement, Bauingenieur, Heizungs- Lüftungs- Kälte- und Sanitäringenieur (HLKS), Elektroingenieur, Bauphysik:

Eignungskriterien:

- Nutzung (Schulbauten und Sporthallen)
- Vergleichbare Grösse/Komplexität

Nachweis: Dokumentation der ausgewählten Referenzobjekte (A3).

c) Organisation und Leistungsfähigkeit des Planungsteams:

Das Planungsteam hat eine in Bezug auf das Bauvorhaben angemessene Organisationsstruktur auszuweisen. Dabei sollen der Einsatz von fachlichen Kompetenzen (insbesondere Qualifikation und Leistungsausweis der projektverantwortlichen Schlüsselpersonen) je Firma ausgewiesen werden.

Eignungskriterien:

- Zusammensetzung Planerteam
- Personalbestand
- Ausbildung und Qualifikation
- Schlüsselpersonen
- Lehrlingsausbildung

Nachweis: Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration.

4.6 Rückgabe der Unterlagen

Alle eingereichten Unterlagen und Angaben werden vertraulich behandelt. Die eingereichten Unterlagen im Präqualifikationsverfahren gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Es erfolgt kein Rückversand an die Teilnehmer.

5. Studienauftrag

5.1 Obligatorische Begehung des Studienauftragsgebietes

Eine geführte Begehung durch das Areal findet statt am: **Freitag, 28. Juni 2024 / 10.30 Uhr**. Die Teilnahme an der Begehung ist für die Teilnehmer (Architekt / GP) obligatorisch.

Treffpunkt:

Besucherparkplatz Gemeindewiesen, Neuhausen am Rhf.

5.2 Abgabe Modellgrundlage

Die Modellgrundlage (Grösse ca. 60 x 50 cm) wird an der Begehung den Teilnehmern abgegeben.

5.3 Anonymität

Der Studienauftrag erfolgt im anonymen Verfahren. Die Fragen und die Projekte sind anonym einzureichen. Sämtliche Unterlagen sind mit einem **Kennwort** und mit dem Vermerk «**Schulraumentwicklung Gemeindewiesen / Studienauftrag**» zu versehen. Den Studienauftragsarbeiten ist ein verschlossenes Couvert mit Kennwort beizulegen, enthaltend Namen, Adressen, Tel.-Nr. der Verfassenden (Teamzusammensetzung), sowie die Bankverbindung (Einzahlungsschein) und MwSt.-Nr. des Generalplaners.

5.4 Fragestellung und Fragebeantwortung

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, Fragen zum Programm des Studienauftrags zu stellen. Fragen zum Programm sind schriftlich und **anonym per Post bis Freitag, 05. Juli 2024 / 16 Uhr** an die Verfahrensleitung zu stellen. Sämtliche, eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden **bis Freitag, 19. Juli 2024** allen Teilnehmern per E-Mail versendet.

5.5 Einreichen der Unterlagen

Alle einzureichenden Unterlagen sind **anonym**, mit einem **Kennwort** und mit dem Vermerk «**Schulraumentwicklung Gemeindewiesen / Studienauftrag**» zum genannten Termin bei der Adresse der Verfahrensleitung einzureichen.

Bei Postzustellung hat der Posteingang bis zum genannten Datum um 16:00 Uhr beim Eingabeort zu erfolgen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Zusätzlich und unaufgefordert eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Die Modelle sind **bis Freitag, 18. Oktober 2024 / 16 Uhr** bei der der Verfahrensleitung **anonym** durch eine Drittperson mit dem **Kennwort** und dem Vermerk «**Schulraumentwicklung Gemeindewiesen / Studienauftrag**» abzugeben. Von einem Postversand der Modelle wird abgeraten.

5.6 Varianten

Jeder Teilnehmer darf nur ein Projekt einreichen. Varianten und Teilangebote sind nicht zulässig.

5.7 Vorprüfung

Kriterien der Vorprüfung:

- Fristgerechte Abgabe der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Beurteilbarkeit der Unterlagen
- Erfüllung des Programms
- Einhaltung der Rahmenbedingungen
- Anonymität

Die Resultate der Vorprüfung werden z.H. des Beurteilungsgremiums in einem schriftlichen Vorprüfungsbericht festgehalten.

5.8 Beurteilungskriterien

Die Studienauftragsresultate werden gemäss folgenden Kriterien beurteilt:

Kriterien	
Städtebau, Aussenraum und Architektur	<ul style="list-style-type: none">▪ Architektonischer Ausdruck▪ Volumetrische und räumliche Qualität des Projektes▪ Einpassung in die Umgebung▪ Qualität Aussenraum▪ Baurechtliche Umsetzbarkeit
Nutzung	<ul style="list-style-type: none">▪ Umsetzung Raumprogramm▪ Qualität Schul- und Sportbetrieb▪ Erfüllung der betrieblichen Anforderungen▪ Funktionalität und Organisation▪ Erschliessung und Parkierung
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Erstellungskosten▪ Energie und Ökologie▪ Konstruktion und Materialisierung▪ Systemtrennung und Flexibilität▪ Unterhalt und Betrieb

Die Reihenfolge enthält keine Gewichtung. Das Beurteilungsgremium wird aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

5.9 Entscheid Preisgericht

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Teilnehmer am Studienauftrag über den Entscheid des Beurteilungsgremiums per Verfügung orientiert. Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird allen Teilnehmern zugestellt.

5.10 Publikation

Das Ergebnis des Studienauftrags kann in den Medien und Fachzeitschriften sowie auf der Homepage der Auftraggeberin publiziert werden. Nach der Beurteilung durch das Beurteilungsgremium werden sämtliche Entwürfe unter Namensnennung der Projektverfasser öffentlich ausgestellt.

5.11 Vom Auftraggeber abgegebene Grundlagen

Folgende Unterlagen (ausgenommen Modell) werden den Teilnehmern in digitaler Form abgegeben:

- Programm (vorliegend)
- Beilage 01 Baugesetz Kanton Schaffhausen vom 01.12.1997 (.pdf)
- Beilage 02 Bauordnung der Gemeinde Neuhausen am Rhf. vom 01.09.1988 (.pdf)
- Beilage 03 Zonenplan Gemeinde Neuhausen am Rhf. vom 08.09.2011 (.pdf)
- Beilage 04 Terrainaufnahmen GB. Nr. 186 (.dxf)
- Beilage 05 Grundbuchauszug GB. Nr. 186 vom 12.12.2023 (.pdf)
- Beilage 06 Pläne Bestand Gemeindewiesen 1 (.pdf)
- Beilage 07 Pläne Bestand Gemeindewiesen 2 (.pdf)
- Beilage 08 Pläne Bestand Sporthalle Gemeindewiesen 1 (.pdf)
- Beilage 09 Pläne Bestand Sporthalle Gemeindewiesen 2 (.pdf)
- Beilage 10 Raumprogramm vom 31.01.2024 (.pdf / .xlsx)
- Beilage 11 Formular Flächen- und Volumenkenndaten vom 07.12.2023 (.xlsx)
- Beilage 12 Brandschutzrichtlinie Nr. 1004-03d (.pdf)
- Beilage 13 VSS-Norm 640 281/Angebot an Parkfelder für Personenwagen (.pdf)
- Beilage 14 VSS-Norm 640 065/Bedarfsermittlung und Standortwahl Veloabstellplätze(.pdf)
- Beilage 15 VSS-Norm 640 066/Projektieren von Veloparkierungsanlagen (.pdf)
- Beilage 16 201 Spothallen / Planungsgrundlagen (.pdf)
- Beilage 17 211 Spothallen / Hinweise zur optimalen Nutzung (.pdf)
- Beilage 18 bfu- Fachdok. 2.020 / Sporthallen (.pdf)
- Beilage 19 bfu- Fachdok. Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau, Betrieb (.pdf)
- Beilage 20 Bauminventar Schulareal Gemeindewiesen vom 06.01.2012 (.pdf)
- Beilage 21 Beschreibung Baugrundverhältnisse der Dr. von Moos AG vom 19.12.2023 (.pdf)
- Beilage 22 Kanalisationskataster vom 13.12.2023 (.pdf)
- Beilage 23 Fernwärmenetz, Situation Schulhaus Gmaidwies vom 24.03.2023 (.pdf)
- Beilage 24 Fernwärmenetz, Abschnitt 6 / Etappe 6.3, 6.4 vom 25.09.2019 (.pdf)
- Beilage 25 Fernwärmenetz, Abschnitt 6 / Etappe 6.5 vom 25.09.2019 (.pdf)
- Beilage 26 EKS- öffentliche Beleuchtung vom 28.12.2023 (.pdf)
- Beilage 27 Auszug ÖREB-Kataster (.pdf)
- Beilage 28 Verordnung über den Energiehaushalt in Gebäuden und Anlagen (.pdf)
- Beilage 29 Vorlage Honorarkalkulation vom 07.12.2023 (.pdf / .xlsx)

5.12 Verlangte Arbeiten, Unterlagen & Beurteilung

- **Situationsplan Planungssperimeter, Mst. 1:200 (genordet / anonym)**
Dachaufsichten und Umgebungsgestaltung (Nutzungsbereiche, Zugänge und Zufahrten, Vor- und Pausenplätze, Spielplätze, Wegführung, Verbindungen (Finkentauglichkeit) der einzelnen Gebäude, Betriebseinrichtungen, Anlieferungen, Parkierung etc.)
- **Grundrisse Erdgeschoss mit angrenzender Umgebung, Mst. 1:200 (anonym)**
Beschriftung aller Räume, Bezeichnungen inkl. Nummerierung gemäss Raumprogramm, m2 Angaben und geplante Betriebseinrichtungen und Möblierungen.
- **Grundrisse aller Geschosse, Mst. 1:200 (anonym)**
Beschriftung aller Räume, Bezeichnungen gemäss Raumprogramm, m2 Angaben und geplante Betriebseinrichtungen und Möblierungen, inkl. Option für eine Tiefgarage für 25 Abstellplätze.
- **Fassadenansichten, Neubauten, Mst. 1:200 (anonym)**
- **Längs- und Querschnitt, Neubauten, Mst. 1:200 (anonym)**
Eintrag aller wichtigen Höhenkoten.
- **Fassadenschnitt, Neubauten, Mst. 1:50 (anonym)**
Beschrieb der Materialisierung, Benennung der Bauteile.
- **Visualisierung (anonym)**
Maximal zwei aussagekräftige Visualisierungen / Skizzen.
- **Modell 1:500 (anonym)**
Die geplanten Bauten sind auf der Modellgrundlage Mst. 1:500 volumetrisch und in weisser Farbe darzustellen. Der Aussenraum ist ebenfalls konzeptionell darzustellen.
- **Erläuterungsbericht (anonym)**
Erläuterungsbericht mit allfälligen Schemas und Skizzen, etc. mit folgendem Minimalinhalt (Format A4):
 1. Erläuterung zum organisatorischen, ortsbaulichen und architektonischen Konzept.
 2. Erläuterung zur Gebäudetechnik
 3. Erläuterung zur Systemtrennung & Flexibilität
 4. Erläuterung zum Brandschutz und Fluchtwegkonzept.
 5. Erläuterungen zum Bauphysikkonzept
- **Nachweise (anonym)**
 1. Nachweis Raumprogramm, A4.
 2. Nachweis Formular Flächen- und Volumenkenndaten inkl. Schemapläne, A4.

▪ **Verfasserblatt**

- Den Studienauftragsarbeiten ist ein verschlossenes Couvert mit Kennwort beizulegen, enthaltend Namen, Adressen, Tel.-Nr. der Verfassenden (Teamzusammensetzung), sowie die Bankverbindung (Einzahlungsschein) und MwSt.-Nr. des Generalplaners.

Im verschlossenen Couvert zusätzliche abzugeben:

- **Grobkostenschätzung BKP 1-5 (nicht anonym)**
Grobkostenschätzung je Teilprojekt für Neubau Schulbau und Neubau Dreifachturnhalle, BKP 1-5 (+/- 25%) mit detaillierter Kostenberechnung nach Kubatur und Flächen, A4 inkl. den Kostenkennzahlen (Baukosten BKP 1-5 / GF, Baukosten BKP 1-5 / GV).
- **Honorarberechnung Generalplanerteam (nicht anonym)**
Berechnung Honorar des Generalplanerteams über die SIA- Phasen 3-5 gemäss mitgelieferter Vorlage Honorartabelle (.pdf /.xlsx).
- **Organigramm (nicht anonym)**
Organigramm mit allen beteiligten Fachplaner & Spezialisten.
- **USB-Stick (nicht anonym)**
Zusätzlich ist ein USB-Stick abzugeben, welcher alle Dokumente in digitaler Form enthält. Der USB-Stick mit dem Namen des Generalplaners zu beschriften.

5.13 Darstellung und Formate

Form und Formate

Die Pläne sind im Format A0, 118,8 cm x 84,1 cm, Querformat abzugeben.

Es dürfen **maximal 6 Pläne** abgegeben werden. Die Pläne dürfen nicht auf festen Materialien aufgezogen werden. Sämtliche abgegebenen Unterlagen sind mit einem Plankopf inkl. Nordpfeil zu versehen.

Auf Papier

- 1 Satz Pläne A0 ungefaltet, auf festem Papier
- 1 Satz Pläne A0 gefaltet für Vorprüfung
- Erläuterungsbericht, A4
- Nachweise, A4
- Verfassercouvert, A4
 - inkl. Grobkostenschätzung, A4
 - inkl. Honorartabelle, A3
 - Organigramm, A3
 - USB-Stick

6. Rahmenbedingungen

6.1 Allgemeines

Die Vorgaben dienen zum Verständnis der Planungsaufgabe. Sie sollen weitere Informationen zu Aufgabenstellung und zu den Absichten der Auftraggeberin vermitteln.

6.2 Nutzung allgemein

Das Raumprogramm vom 31.01.2024 enthält alle notwendigen Angaben zum Raumangebot.

Das Raumprogramm ist wie folgt strukturiert:

- a. **Neubau mit Schulbaute und Dreifachturnhalle**
- b. **Aussenbereich**
- c. **Bestand**
 - Schulhaus Gemeindewiesen 1
 - Schulhaus Gemeindewiesen 2
 - Aula
 - Turnhalle 2
 - Turnhalle 1 (Abbruchobjekt)

Es ist explizit gefordert, die für einen optimalen Betrieb fehlenden Flächen in den Neubauten zu ergänzen, da im Raumprogramm nicht alle Verkehrsflächen und Treppenhäuser, Transportanlagen und Konstruktionsflächen enthalten sind.

6.3 Städtebau und Architektur

Mit der Entwicklung des Schulareal sollen Neubauten (Schulbaute, Dreifachturnhalle und Aussenraum) realisiert werden, das sich gut in das bestehende Schulareal einfügen, architektonisch und hinsichtlich Nachhaltigkeit überzeugen sowie insgesamt identitätsstiftend sind.

Dabei soll die städtebauliche Disposition eine Vernetzung zum Bestand und Quartier ermöglichen und die Gemeinschaftsbildung auf dem Areal fördern.

Die nachfolgenden Qualitätsmerkmale und Themen sind zu beachten und entsprechend in einer hohen Qualität zu konzipieren (nicht abschliessend):

- Besonders gute städtebauliche Einordnung in die Arealstruktur
- Identität und Adressierung des Areals sicherstellen
- Sorgfältig konzipierte Architektur in Form, Funktion, Konstruktion, Materialwahl und Farbgebung
- Bewährte, einfache und ökologische Konstruktionen- auch im Sinne der Kreislaufwirtschaft
- Systemtrennung und Flexibilität
- Gestaltung und Nutzbarkeit der Aussenräume mit Spiel- und Pausenplätze, Wegeverbindungen usw.

6.4 Allgemeine bauliche Anforderungen

Es ist der Schule ein Anliegen, in den nächsten Jahrzehnten neue Lehr- und Lernmodelle und didaktische Entwicklungen durch die Ausgestaltung einer flexiblen Infrastruktur zu ermöglichen. Daneben sollen Zonen für Begegnung, Gruppen- und Einzelarbeiten zur Verfügung stehen. Folgende Aspekte sind weiter nach Möglichkeit zu berücksichtigen:

- Bauliche und organisatorische Flexibilität
- Nutzung von gemeinsamen Flächen und Räumen
- Nutzungsneutrale Bestellung der Flächen/Räumlichkeiten
- Vielfältige Arbeits- und Begegnungszonen in den Innen- und Aussenräumen
- Rechtzeitiges Definieren der weiteren betrieblichen Anforderungen vor jedem Planungsschritt

6.5 Pädagogik und Betrieb

Der Raum als «dritter Pädagoge» erhält vermehrte Beachtung. Der zur Verfügung stehende Raum prägt nicht nur massgeblich die Kultur und Arbeitsatmosphäre. Pädagogische und betriebliche Konzepte werden durch die räumliche Disposition und Ausgestaltung auch unterstützt sowie deren zukunftsfähige Weiterentwicklung gefördert. Zukünftige Lehr- und Lernformen berücksichtigen weiter folgende Entwicklungen:

- Einbezug des virtuellen Raums als eigenständigen Lernraum
- Angebot praktischer Lernerfahrungen
- Vermehrt selbstorganisiertes Arbeiten
- Handlungskompetenzorientierung
- Individuelle Begleitung und Coaching
- Begegnung und Vernetzung über die Klassen/Jahrgänge hinaus
- Ausbildung und Entwicklung von Personal-, Sozial- und Methodenkompetenzen
- Nachhaltige Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

6.6 Leitsätze zur räumlichen Umgebung & Gestaltung

Die Erweiterung des Areal Gemeindewiesen als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum wird mit Hilfe untenstehender fünf Leitsätze zur räumlichen Lernumgebung umrissen. Die Leitsätze verdeutlichen raumrelevante Aspekte der pädagogischen Haltung und Anforderungen an den Lehr- und Lernraum und sind von den Nutzervertretungen bestätigt worden:

- Bildungsräume
- Nutzung/Vielfalt
- Atmosphäre
- Aussenraum
- Mitwirkung

Bildungsräume

Die Konzeption der Gebäude bezüglich Konstruktion, Statik, Materialisierung sowie Erzeugung, Verteilung und Verbrauch von Energie soll möglichst nachvollziehbar geplant und ausgeführt werden. Der minimale Einsatz von komplexen Systemen soll durch die Verwendung traditioneller Konstruktionen und Materialien gezielt kompensiert werden.

- Fördert das Erkennen von Zusammenhängen und somit nachhaltiges, verantwortungsbewusstes Handeln.

Nutzung/Vielfalt

Benötigt werden Zonen und Räume, um allein zu verweilen, sich zu zweit zurückzuziehen, zu viert auszutauschen oder klassenweise zusammenzukommen. Zuordnungen wie innen - aussen, Unterricht - Pause oder aktiv - passiv werden durch die Schaffung von Schwellenräumen und Übergangszonen aufgeweicht.

- Fördert den Austausch unter Lehrenden und Lernenden, ermöglicht sowohl Rückzug als auch Gemeinschaft und bildet kreativ nutzbaren Lebensraum.

Atmosphäre

Gefragt ist eine gestalt- und veränderbare Ausstattung mit möglichst naturbelassenen Materialien, welche sich auf einen Dialog einlässt, altern darf, aber auch Sorgsamkeit verlangt. Das schlichte Farb- und Materialkonzept schafft durch helle, warme Töne, haptische Diversität und wertvolle Materialien eine hohe Behaglichkeit. Das Farbkonzept berücksichtigt nutzungsspezifische Anliegen.

- Aktiviert die Sinne, schafft Wohlbefinden und fördert sorgsames Verhalten.

Aussenraum

Die Nutzenden des Schulareals sollen im Aussenraum, nebst gestalteten Bereichen wie z.B. Sportplätze, auch eine möglichst naturnahe, nutzungsunbestimmte, den Grundelementen entlehnte Anordnung, Materialisierung und Diversität vorfinden. Spuren dürfen hinterlassen werden.

- Schafft Ausgleich zu den Aktivitäten in den Innenräumen und fördert Bewegung sowie kreatives und selbständiges Arbeiten.

Mitwirkung

Nebst der Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit soll nach Möglichkeit auch die soziale Nachhaltigkeit gefördert werden. Dies könnte durch einen gezielten Einbezug der Lehrenden und Lernenden in den Planungs- und Bauprozess geschehen (Partizipation). Aber auch während der gesamten Betriebsdauer sollen sich die Nutzenden ihre Umgebung durch aktive Mitwirkung bei Nutzung und Gestaltung aneignen können. Wechselnde Bedürfnisse können in einer stetig veränderbaren räumlichen Umgebung besser berücksichtigt werden; Gestaltung wird so Teil des Alltags.

- Fördert die Identifikation und ermöglicht die Gestaltung des Areals als Lebensraum, welcher Teil der erweiterten häuslichen Umgebung ist.

6.7 Pädagogisch-betriebliche Anforderungen

Organisation

Die kleinste Organisationseinheit besteht aus zwei Klassenzimmern à je 74 m², zwei Gruppenräumen à je 18 m², einem SHP- oder DaZ-Raum à 36 m² sowie einem Aufenthalts-/Gruppenzimmer à 36 m² und befindet sich auf einer Etage. Die Fremdsprachenzimmer (falls für die Sekundarschule) sollen sich möglichst in der Nähe der Klassenzimmer befinden, das Musikzimmer eher im Erdgeschoss.

Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume sind für eine Nutzung durch rund 25 Lernende ausgelegt. Eine neutrale Ausstattungskonzeption erlaubt ein hohes Mass an polyvalenten Nutzungsmöglichkeiten. Die Grundeinheit könnte stellenweise unterteilbar oder mit anderen Raumeinheiten zusammenschliessbar sein. Um unterschiedlichen pädagogischen Konzepten Rechnung tragen zu können, sind auch breite Doppeltüren als Raumverbindung denkbar. Insbesondere besteht damit auch die Möglichkeit, ein oder zwei Unterrichtsräume zusammen zu nutzen. Pro Unterrichtsraum sind ein Doppelschrank und eine Wasserstelle vorzusehen. Die restlichen Stauräume werden als mobile Elemente gestaltet und Material des täglichen Bedarfs wird pro Geschoss in einem bewirtschafteten Materialhub gelagert.

Die Unterrichtsräume werden vorzugsweise in einem Verhältnis von 5:7 mit der langen Seite befenstert konzipiert. Entlang den Fenstern führt ein Arbeitssims, ausgestattet mit einem Kanal für Medien und haustechnische Einrichtungen. Anschlüsse und Steuerungsgeräte befinden sich ausschließlich entlang den Fenstern und kompakt angeordnet an der Wand Richtung Erschliessungszone. Dies erlaubt die nachträgliche Öffnung von Wandabschnitten gegenüber den Unterrichtsräumen und der Erschliessungszone. Der einzelne Unterrichtsraum gibt keine Orientierung vor, weshalb zu Präsentationszwecken mobile Geräte zu bevorzugen sind. Pinflächen können gestaltet werden und Präsentationszwecken dienen.

Gruppenräume

Die Gruppenräume sind wie die Unterrichtsräume auszustatten (Präsentationsmöglichkeiten) und dienen so auch als Inputräume. Der Zugang zu diesen Räumen sollte sowohl vom Unterrichtsraum wie auch von der Erschliessungszone her möglich sein.

Materialhub

Pro Geschoss befindet sich ein bewirtschafteter Hub zur Lagerung von Material des täglichen Bedarfs. Diese Räume sind mit Lagerflächen, einem grossen Arbeitstisch und einem Kopiergerät ausgestattet.

Aufenthalts-/Gruppenzimmer

Die Aufenthaltsräume der Tagesstruktur sollen sich in den Unterrichtsbereichen befinden. Dies erlaubt die Doppelnutzung durch die Schule zu Unterrichtszeiten. Die Ausstattung soll sich atmosphärisch an einem Wohn- und nicht an einem Schulzimmer orientieren.

Teambereich

Der Aufenthalts- und Arbeitsbereich der Lehrpersonen und Mitarbeitenden soll von den diversen Unterrichtsbereichen her gut erreichbar situiert sein. Es ist möglich, einzelne Bereiche und Zonen, auch Rückzugszonen, abzutrennen oder frei zu gestalten. Für die Lehrpersonen und Mitarbeitenden des GW 1 (oder 2) sind 60 m² für einen Arbeitsbereich bereitzustellen (ob diese im Neubau genutzt oder mit einer anderen Nutzung abgetauscht werden, wird im weiteren Projektverlauf definiert).

Informelle Arbeits- und Begegnungszonen

Der Erschliessungsbereich ist mit Ausnahme notwendiger Fluchtwege als informelle Arbeits- und Begegnungszone gestaltet. Denkbar sind vielfältig gestaltete Zonen mit Sitzgelegenheiten und flexibler Möblierung. An gut zugänglichen Stellen befinden sich Ladestationen für Geräte. Diese Zonen sollen über möglichst gut belichtete Arbeitsplätze für Gruppenarbeiten oder individuelles Lernen sowie über Aufhänge- und Präsentationsmöglichkeiten auch zum Ausstellen von Arbeiten verfügen. In weniger gut belichteten Bereichen sind Rückzugsnischen wertvoll.

Garderobe

An gut zugänglichen Stellen, eventuell auch dezentral, sollen sich Schliessfächer für die Lernenden befinden. Denkbar sind Flächen in den Erschliessungszonen oder in Untergeschossen. Gesamthaft sollen rund 200 Schliessfächer bereitstehen.

6.8 Funktionale Anforderungen

Statische Struktur

Grundsätzlich sollen in den Lernräumen unterschiedliche pädagogische Konzepte anwendbar bleiben. Dies garantiert eine längere Nutzbarkeit der Gebäude und erlaubt mittel- bis langfristige Anpassungen aufgrund betrieblicher und pädagogischer Entwicklungen. Die Flexibilität soll daher durch die gewählte statische Struktur gesichert werden.

Variabilität

Es ist eine hohe Variabilität in der Raumstruktur und im Gebrauch zu entwickeln. Dies erlaubt unterschiedliche Aktivitäten für unterschiedliche Gruppengrössen sowie die Umsetzung verschiedener, auch zukünftiger, pädagogischer Methoden. Darüber hinaus sollen die Gebäude langfristig flexibel und unter Umständen auch für andere Nutzungen brauchbar sein.

Brandschutz

Die Grundrissanordnungen und Verkehrswege sollen so gewählt werden, dass der bauliche Brandschutz möglichst geringe Nutzungseinschränkungen bewirkt.

Besonnung/natürliche Belichtung

Die allgemeinen Unterrichtsräume sollen so angeordnet sein, dass eine möglichst gute und ausgeglichene natürliche Tagesbelichtung entsteht. Bevorzugt wird die Orientierung nach Ost/Südost; die ausschliessliche Orientierung nach Norden ist höchstens für Fachräume möglich. Um natürliches Licht bei Bedarf auch in die Gebäudetiefe zu bringen, sind verglaste Türbereiche und Wandabschnitte vorzusehen.

Technik (Lüftung/Luftwechsel)

Dem Lüftungskonzept ist hohe Beachtung zu schenken (mechanische Lüftung, siehe <https://schulen-lueften.ch/de/bauherren>). Die Räume sollten aber auch manuell über die Fenster gelüftet werden können. Auf die grosszügige Belüftung/Querlüftung der Unterrichtsräume und die Möglichkeit einer natürlichen Nachtauskühlung wird Wert gelegt.

Mobiliar

Für alle Unterrichtsräume sind Wandtafeln mit eingebauten Bildschirmen als Projektionsfläche geplant (Visualizer o.ä.). Eine EVAK und AMOK- Anlage ist einzuplanen.

Mensa

Die Mensa soll für eine Belegung von rund 100 Personen ausgelegt werden.

Küche

Angegliedert an die Mensa soll eine Gastronomieküche projektiert werden.

Es ist eine reine Finish-Küche (Aufwärmküche) einzuplanen.

Eine zusätzliche Nutzung durch Vereine ist zu berücksichtigen.

Erschliessung / Zugänge

Die Aussensportanlagen sollen via einen direkten und rollstuhlgängigen Zugang mit den Garderoben der neu zu erstellenden Turnhalle erschlossen werden. Bei Anlässen ist zudem die Anlieferung mittels eines 18-Tonnen-Lieferfahrzeug via Erschliessungsstrasse sicherzustellen.

Akustik

Die akustischen Bedingungen müssen eine maximale Hörverständlichkeit unterstützen (gemäss DIN 18041, Hörsamkeit in Räumen). Die Erschliessungsflächen werden explizit als Flächen mit Aufenthaltsqualität definiert.

6.9 Aussenraum

Allgemein

Der Aussenraum muss den vielfältigen definierten Ansprüchen als Verkehrsfläche, Aussenunterrichtsraum, Aufenthalts-, Begegnungs- und Reservefläche genügen. Darüber hinaus soll er im Kontext mit den Gebäuden hohe räumliche und gestalterische Qualitäten aufweisen. Nach Möglichkeit sollen erdgeschossige Räume durch teilweise gedeckte Vorzonen direkten Kontakt zum Aussenraum haben.

Besonderer Wert wird auf eine attraktive und klare Adressierung der Bebauungsstruktur gelegt, welcher durch das Neubauprojekt gleichzeitig eine Aufwertung erfahren soll. Erwartet werden pflegeleichte, differenziert ausgestaltete und auf die Bebauungsidee abgestimmte Konzepte, welche durch eine robuste, standortgerechte und ressourcenschonende Struktur in der Lage sind langfristig attraktiven Lebensraum zu gewährleisten.

Die zunehmende Hitzebelastung bedingt eine grösstmögliche Entsiegelung der Oberflächen. Eine naturnahe, hitzeresistente, struktur- und artenreiche Vegetation bildet die Basis eines nachhaltigen Beitrags an die Biodiversität. Genügend überdachte Bereiche zum Schutz vor zu viel Sonneneinstrahlung und Nässe sind sowohl vor den Haupteingängen als auch in den Pausenbereichen unentbehrlich. Zur Klimakontrolle sind der Baumbestand und naturnahe Grünflächen möglichst zu erhalten und zu erweitern.

Allfällig unterkellerte Bereiche im Freiraum sind mit Aufbauhöhen von mind. 70cm für Sträucher/Stauden und mind. 1.50m für Bäume vorzusehen. Vorzugsweise sind Baumpflanzungen nicht unterkellert. Der Dialog zwischen Aussen- und Innenräumen soll die Einbindung in die örtlichen Begebenheiten fördern und stärken.

Die Aussenraumgestaltung hat die entsprechenden Vorgaben der Bauordnung einzuhalten und soll durchgehend hindernisfrei gestaltet werden.

Anforderungen an den Aussenraum

- Bänke oder auch natürliche Sitzgelegenheiten, z.B. Baumstämme, laden zum Verweilen ein und ermöglichen auch Einzel- oder Gruppenarbeiten im Freien.
- Der Aussengestaltung in unmittelbarer Nähe zur Dreifachturnhalle ist besondere Beachtung zu schenken. Wünschbar ist eine natürliche «Arena» für Versammlungen (mind. 50 Personen) und eine Verbindungstüre.
- Ein Aussen-Schulraum im Kreis oder Viereck («Arena», siehe oben) ist einzuplanen.
- Verbindungen (Finkentauglichkeit) der einzelnen Gebäude.

Aussenraumqualitäten

- Vorhandene Qualitäten und der Baumbestand des bestehenden Aussenraumes sollen wenn möglich erhalten bleiben. Zur Klimakontrolle sind der Baumbestand und naturnahe Grünflächen möglichst zu erhalten und zu erweitern.
- Mit den Sportanlagen wird der Freiraum nicht nur durch den Schulbetrieb genutzt. Lesbare Erschliessungen und Verbindungen sowohl für den Schul- als auch Sportbetrieb sollen aufgezeigt werden.
- Erschliessungen und Verbindungen sollen gleichzeitig Aufenthaltsqualität haben.
- Haupterschliessungen und Hauptverbindungen sind zu beleuchten.
- Altersgerechte und differenzierte Nutzungsanordnungen mit ruhigen und belebten Bereichen.
- Der Aussenraum bietet den Kindern/Schülern nebst einem Pausenraum erweiterte Erlebnis-Experimentier- und Bewegungsmöglichkeiten.
- Gute Vernetzung der einzelnen Spiel- und Pausenplätze.
- Standortgerechte und einheimische Bepflanzung.
- Naturnahe und klimaangepasste Aussenraumgestaltung als Beitrag zum Lernumfeld und zur Förderung der Biodiversität.
- Erhalten und fördern von unversiegelten Flächen (unter Berücksichtigung eines minimalen Schmutzeintrages)
- Klare Trennung von Fussgänger- und Verkehrsflächen.
- Dachflächen sind als fünfte Fassade zu betrachten und hochwertig zu begrünen.

Aussenparkplätze / Mobilität

Auf dem Grundstück GB. Nr. 186 befindet sich ein Bereich mit rund 52 Parkplätzen für Besucher und Mitarbeiter. Diese Parkplätze müssen während den Bauarbeiten weiterbetrieben werden können.

Für die Parkierung von motorisierten Fahrzeugen sind ergänzend zu den bestehenden Parkiermöglichkeiten mindestens 25 Parkplätze innerhalb des Perimeters vorzusehen. Die zusätzlichen Parkplätze sollen oberirdisch, oder als Option unterirdisch, angeordnet werden. Die Parkplätze werden unter anderem von den Lehrern, Vereinsmitgliedern sowie von Besuchern bei Sport- und Unterhaltungsanlässen benutzt.

Die Gestaltung der Abstellplätze für Velos und Mofas (SN 640 065 und SN 640 066, beide Ausgabe 2011) ist gemäss VSS Norm 640 281 durchzuführen.

Die Plätze sind an gut zugänglichen Randbereichen, nahe der Schulliegenschaften sowie bei der Turnhalle anzulegen. Es sind auch genügend Stellplätze für Scooter vorzusehen.

Einrichtungen für die Abfallbeseitigung

Die bestehende öffentliche Sammelstelle auf dem Areal ist zu belassen. Für den Schulbetrieb und Veranstaltungen sind 1 UFC Schwarz, 1 Mulde Karton, für Lebensmittelabfälle sowie ein gekühlter Container einzuplanen. Für das Neubergquartier ist an einem geeigneten Standort entlang der Schützen- oder der Neubergstrasse eine zusätzliche öffentliche Sammelstelle einzuplanen.

Sport-Aussenanlagen

Mit dem Neubau der Dreifachturnhalle sollen folgen Aussenanlagen angeboten werden:

- Spielfeld auf Hartplatz
- 80- Meter Laufbahn (2 Bahnen)
- Weitsprung- und Kugelstossanlage
- Spielwiese

Sobald Aussenanlagen genutzt werden ist es sinnvoll, wenn Schmutzgänge vorhanden sind, so dass Sauber- und Schmutzbereich gut getrennt werden können. Ein gut durchdachtes Konzept reduziert den Personalaufwand beim Reinigungspersonal und hilft Kosten im Unterhalt zu sparen.

6.10 Dreifachturnhalle

Raumprogramm Dreifachturnhalle

Die zu realisierende Turnhalle soll neben dem Sportbetrieb auch für Veranstaltungen mit bis zu rund 600 Personen genutzt werden. Die maximale Personenbelegung einer einzelnen, abgetrennten Halle soll rund 200 Personen betragen. Daher sind entsprechende Fluchtwege einzuplanen. Für den Sportbetrieb ist die gleichzeitige Belegung mehrerer Nutzungsgruppen vorzusehen. Unmittelbar an die Halle gliedern sich diverse Nebenräume wie Zuschauerraum, Vereins- und Aufsichtsbüro, Sanitätsraum, Garderoben mit Duschen, separater Gymnastikraum, separate Lehrergarderoben mit Duschen etc. an. Sowohl für die Schule als auch für die Vereine sind Lagerräume vorzusehen.

Die drei Hallen sollen durch aufziehbare Trennwände unterteilt werden können und sowohl über eine gute Schalldämmung/Akustik, wie auch eine optimale natürliche und künstliche Beleuchtung sowie Belüftung verfügen. Zu den Dimensionen der Sporthallen gibt das Dokument des Bundesamtes für Sport (BASPO) «201-Sporthallen, Planungsgrundlagen» ausführlich Auskunft.

Es ist vom **Standartmass 49 x 28 x 9 Meter** für die Dreifachsporthalle zuzüglich Nebenräumen auszugehen.

Ausbau & Ausstattung Hallenraum

Markierungen (siehe dazu «201-Sporthallen, Planungsgrundlagen» Seite 5)

Aus schulischer Sicht sollten in allen Hallenteilen folgende Markierungen vorhanden sein:

- Volleyball, 18m x 9m
- Unihockey, 24mx 14m
- Basketball, 26m x 14m
- Badminton, 13.4m x 6.10m
- Raddball, 12m x 9m

Über die gesamte Sporthalle sollte eingezeichnet sein:

- Handball, 20m x 40m
- Unihockey, Grossfeld 20m x 40m
- Volleyball, 18m x 9m
- Hallenfussball, 20m x 40m

Einbaugeräte, Hallenausstattung

Die mittlere Halle soll mit möglichst wenigen Einbaugeräten ausgerüstet sein. Diese Halle kann für den Turnunterricht in erster Linie als Ballhalle genutzt werden. Die Hallen 1 und 3 sollten hingegen voll ausgerüstet sein. Aus schulischer Sicht ist das Dispositionsbeispiel von Einbaugeräten in der Broschüre „201-Sporthallen, Planungsgrundlagen“ auf Seite 17 sinnvoll und zeigt, wie eine Halle heute eingerichtet sein sollte.

Es soll zwei Geräteraume für den Schulbetrieb geben. Diese werden von allen drei Hallen genutzt.

Für die Turnvereine ist ein separater Geräteraum vorzusehen.

Technische Infrastruktur Dreifachturnhalle

Zeituhr

Mindestens eine Zeituhr pro Halle. Zifferblatt mindestens 30 cm Durchmesser; Zifferhöhe bei Digitalzeituhren mindestens 10 cm; Sekundenanzeige; ballwurfsichere Abdeckung.

Anzeigetafel

Zum Anzeigen der Spielzeit, der Teams, des Spielstandes, der Auszeiten, des Aufschlagrechts u. ä.; notwendige Anzahl der Zeilen abhängig von den vorgesehenen Sportarten (1 Anzeigetafel pro Dreifachhalle).

Audiovisuelle Geräte

MP3- und Bluetooth- taugliches Abspielgerät, CD-Spieler, Verstärker, Funkmikrofon, Lautsprecheranlage (je Hallenteil einzeln schaltbar); soweit erforderlich vom Regiepult aus bedienbar. Regiepult mobil mit entsprechenden Wandanschlüssen. Zusätzliche Apparate nach Bedarf.

Telefon

Amtsanschluss für Notrufe.

Elektroanschlüsse

Anschlüsse für Regiepult, Anzeigetafel, Hallenreinigung. Internetanschlüsse für Abspielgeräte. Wireless-Lan.

Wertsachenschränke

Für persönliche Wertgegenstände; im Bereich des Halleneinganges (nur gegen Depot).

Bühne

Eine Bühne soll eingeplant werden. Sie soll als mobile Bühne aus Stapелеlementen gebildet werden können.

Lager

Ein spezielles Lokal für die Lagerung von Stühlen und Tischen inkl. der Bühnenelemente ist notwendig.

Zuschaueranlagen

Es ist eine Zuschaueranlage mit einer stützenfreien Tribüne für rund 200 Sitzplätze gefordert inkl. normgerechter Erschliessungszonen.

Vorbehalt

Die Auftraggeberin behält sich vor, vor der Projektumsetzung die aktuelle Belegung für die Turnhalle zu prüfen. Sofern die Belegung der Dreifachturnhalle unter 80% liegt, soll die Planung einer Doppeltturnhalle weiterverfolgt werden.

6.11 Bestand, Bauphasen und Bauen unter Betrieb

Es ist erforderlich, dass der Schulbetrieb in den bestehenden Schulhäusern während der ganzen Bauzeit aufrecht erhalten bleiben kann. Insbesondere ist an die Bauphase erhöhte Anforderung zu stellen.

Sporthalle Gemeindewiesen I

Die Sporthalle Gemeindewiesen 1 wird aktuell für den Sportunterricht genutzt. Im Untergeschoss befinden sich weitere Therapieräume. Die Sporthalle entspricht nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht. Eine bauliche Zustandsanalyse hat zudem einen hohen Investitionsbedarf aufgezeigt. Aus diesem Grund soll die Sporthalle 1 im Zuge der Realisation zurückgebaut werden.

Trafostation

Oberhalb der Parkplatzanlage ist eine Baute für Veloabstellplätze, eine Garage sowie eine Trafostation vorhanden. Die Trafostation muss zwingend an diesem Standort bestehen bleiben.

Provisorium

Auf dem Grundstück GB. Nr. 186 ist im südlichen Bereich ein Containerprovisorium installiert. Dieses Provisorium muss während den Bauarbeiten am gleichen Standort weiterbetrieben werden können.

6.12 Nachhaltigkeit

Energie und Nachhaltigkeit

Es wird auf eine nachhaltige, energieeffiziente und ökologische Konzeption und Bewirtschaftung der Liegenschaften geachtet, soweit dies unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit und Altersgerechtigkeit angemessen und möglich ist. Dabei wird Nachhaltigkeit nicht nur bezüglich energetischer und ökologischer Optimierung angestrebt, sondern auch bezüglich Struktur und Nutzbarkeit der Gebäude sowie Konstruktion und Materialisierung.

Für die Baute ist mindestens ein zertifizierter **Minergie- P- Eco-Standard** zu erreichen.

Es gilt das Energiegesetz des Kantons Schaffhausen vom 1. April 2021.

Der sparsame Verbrauch von Ressourcen und überbauter Fläche ist anzustreben. Kompakte Gebäudeformen und ein niedriger Energieverbrauch sind durch konzeptionelle und technische Massnahmen in den Bereichen Tragwerk, Gebäudehülle und Haustechnik zu erreichen. Bauliche Massnahmen zum Schutz vor Sonne und Lärm sorgen für hohe Behaglichkeit.

Von zusätzlicher Bedeutung sind die folgenden Punkte:

- Beachtung der unterschiedlichen Lebensdauer der verschiedenen Bauteile und Installationen. Ein Ersatz einzelner Elemente sollte möglichst ohne Beeinträchtigung möglich sein.
- Verwendung von schadstoffarmen Produkten.

Minimalanforderungen für die Planung Sporthallen sind in den Planungsgrundlagen vom Bundesamt für Sport BASPO vermerkt und entsprechend zu berücksichtigen.

Bauweise

Es wird eine wirtschaftliche Bauweise vorzugsweise in Holzbauweise erwartet.

Die Erfahrung zeigt, dass bei Schulbauten die spezifischen Anforderungen bereits auf einer konzeptionellen Ebene zu berücksichtigen sind. Eine nachträgliche Berücksichtigung solcher Anforderungen kann später nicht mehr oder nur mit grossem Aufwand erreicht werden. So haben beispielsweise die Anforderungen zum Treppenhaus (zentrale Lage, einladend mit natürlicher Belichtung, Zwischenpodest etc.) erhebliche Auswirkungen auf die Konzeption. Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen hat entsprechende eine Planungsrichtlinie herausgegeben. Die Planungsrichtlinie Stand 2014 ist wegleitend.

Für Hindernisfreies Bauen im Verkehrsraum gilt u.a.: VSS SN 640 075 Fussgängerkehr Hindernisfreier Verkehrsraum. Erläuterungen, Anforderungen und Abmessungen.

Gebäudetechnik

Die Gebäudetechnik muss hohe Anforderungen erfüllen. Wo in den Normen des SIA- Anforderungen festgelegt sind, gelten die Zielwerte als Mindestanforderung (SIA 380/4, SIA 382/1).

Die Gebäudetechnik stellt einen integralen Teil des Gesamtgebäudekonzeptes dar und darf nicht losgelöst als Spezialdisziplin betrachtet werden. Zuhanden der Aufgabenstellung werden Technikräume in zentraler Lage gefordert, die räumlich so gelegen sind, dass eine Versorgung aller Bauten möglich wäre. Auf die Zugänglichkeit der Installationen für Wartung, Unterhalt und Nachinstallation wird besonders Wert gelegt. Die Horizontal- und Vertikalerschliessung muss klar gegliedert sein. Auf die Ausarbeitung eigentlicher

Technikkonzepte kann verzichtet werden. Hingegen soll im Hinblick auf die offenen, vielfältig nutzbaren Lernräume im Schulgebäude auf eine gute Akustik grossen Wert gelegt werden.

Systemtrennung

Die Systemtrennung ist ein Konzept, um den langfristig hohen Gebrauchswert eines Gebäudes sicherzustellen. Gebäude werden nicht nur auf eine Erstnutzung entworfen und dimensioniert. Vielmehr sollen die Immobilien spätere Umnutzungen, Aufstockungen und Anbauten ohne grossen Umbauaufwand aufnehmen können. Die Systemtrennung will wandelbare und nutzungsflexible Bauten.

Die Systemtrennung will und ermöglicht einfache und effiziente Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durch gute Zugänglichkeiten und Trennung der Bauteile.

Die Nutzeransprüche werden sich im Bereich Bildung auch künftig weiter ändern. Die Auftraggeberin begrüsst, wenn die Neubauten auf einem konstruktiven Grundkonzept basieren, mit welchem auf veränderte Nutzungsansprüche baulich und organisatorisch reagiert werden kann.

Wärmeverbund

Der Energieverbund Neuhausen am Rheinfl (EVNH) ist der Betreiber des Fernwärmenetzes in der Gemeinde. Das Wärmenetz ist von der Energiezentrale beim Kesselhaus des SIG- Areal bis zum Schulareal Gemeindewiesen ausgebaut. Die Bestandesbauten auf dem Schulareal sind an das Wärmenetz angeschlossen. Die entsprechende Unterstation ist im Schulhaus Gemeindewiesen I untergebracht. Ab dieser Unterstation ist auch der Kindergarten Waldpark auf GB. Nr. 2022 (Neubau) angeschlossen.

Es ist geplant, für die zu planende Schulbaute und Dreifachturnhalle einen Anschluss ab der Hauptfernwärmeleitung sowie eine neue Unterstation zu realisieren.

6.13 Wirtschaftlichkeit und Baukosten

Eine wirtschaftliche Lösung wird vorausgesetzt, nicht nur hinsichtlich der Baukosten, sondern auch für den zukünftigen Betrieb.

Erwartet werden:

- klares, flexibles Grundrisskonzept
- effiziente Flächenanordnung
- effiziente Betriebsabläufe
- wirtschaftliches Konstruktionsprinzip
- effiziente und bewährte Tragstrukturen
- Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Wahrung der Vorbildfunktion als Gemeinde und Energiestadt

Die Verfasser sind aufgefordert, ein kostenbewusstes und im Betrieb wirtschaftliches Projekt vorzuschlagen. Für die Neubauten werden als approximatives Kostenziel zum heutigen Zeitpunkt **(BKP 1-9) CHF 24-26 Mio. (inkl. MwSt.)** angenommen.

Eine Kostenüberprüfung erfolgt durch einen externen Kostenplaner und auf der Basis der Elementkostengliederung (e-BKP H), SN 506 511.

Abgrenzung

- Keine Finanzierungskosten enthalten
- Nur Kosten im definierten Bearbeitungsperimeter eingerechnet
- Umbauten in bestehenden Bauten nicht eingerechnet
- Ohne Wärmeproduktion

6.14 Normen und gesetzliche Vorgaben

Baurechtliche Vorgaben

Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) sowie die Bauordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall haben zwingende Gültigkeit.

Behindertengerechtes Bauen

Es gelten die Bestimmungen der SIA Norm 500, hindernisfreie Bauten, Ausgabe 2009.

Baulinien / Grenz- und Gebäudeabstände

Die Abstände zu den unterschiedlichen Bauzonen sind zu beachten. Es gilt das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 (SHR, 700.100) sowie die Bauordnung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 1. September 1988 (NHR, 700.100).

Brandschutz

Die Anforderungen der Brandschutzrichtlinien VKF und der SIA 183 (für QSS3) sind zu erfüllen. Die Brandschutz- und Fluchtwegkonzepte sind entsprechend im Projekt einfließen zu lassen und im Erläuterungsbericht festzuhalten. Zu beachten sind die Anforderungen für die Korridorbereiche (Stichwort „offene Lernräume“ und Dekorationen, Zeichnungen, Möblierung) in den Schulgebäuden und für den Veranstaltungsbetrieb (Mehrzweckraum).

Lärmschutz

In den Baubereichen gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe II gemäss der Eidgenössischen Lärmschutzverordnung.

Schutzraumbau

Der bestehende Schutzraum mit der Bezeichnung "**Schulhaus Gemeindewiesen 1**", Schützenstrasse 16, 8212 Neuhausen am Rheinflall, stammt aus dem Jahre 1957. Dieser Schutzraum gilt als Vor-TWP-Schutzraum, da er vor dem Inkrafttreten der Technischen Weisungen aus dem Jahre 1966 erstellt wurde. Aktuell dient noch eine Kammer des besagten Schutzraumes der Lagerung von Kulturgut und wird er in unserer Datenbank des Kantons Schaffhausen, Amt für Bevölkerungsschutz und Arme, als sogenannter Kulturgüterschutzraum geführt (KGS-Schutzraum). Sobald das vorhandene Kulturgut an einem anderen Ort gelagert wird, gilt der Schutzraum als aufgehoben.

Der bestehende Schutzraum mit der Bezeichnung "**Schulhaus Gemeindewiesen 2**", Schützenstrasse 18, 8212 Neuhausen am Rheinflall, stammt aus dem Jahre 1967. Dieser Schutzraum wird in der Datenbank des Kantons Schaffhausen, Amt für Bevölkerungsschutz und Arme, als sogenannter B-Schutzraum / erneuerbarer Schutzraum geführt. Er entspricht somit nicht den Anforderungen an einen vollwertigen Schutzraum und wird darum bei der Zuweisungsplanung (ZUPLA) nicht berücksichtigt.

Für die konzipierten Neubauten muss kein eigener Schutzraum ausgewiesen werden.

6.15 Projektumsetzung

Für die Umsetzung des Projektes gelten die folgenden Meilensteine (best-case Szenario):

Durchführung Studienauftrag	bis Ende 2024
B+A an den Einwohnerrat Planungskredit für Vorprojekt	1. Quartal 2025
B+A an den Einwohnerrat Schulraumentwicklung Schulareal GW	2. Quartal 2025
Volksabstimmung	November 2025
Baubeginn	Herbst 2026
Bezugsbereitschaft Neubauten	Sommer 2028

7. Genehmigung

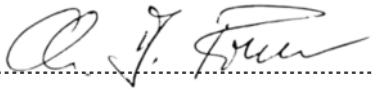
Das vorliegende Programm wurde durch das Beurteilungsgremium beraten und genehmigt.

Neuhausen am Rheinfl, 20. Februar 2024

Sachgremium

Christian Di Ronco

Bau- und Güterreferent Gemeinde Neuhausen am Rhf.



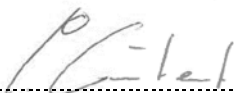
Ruedi Meier

Bildungsreferent Gemeinde Neuhausen am Rhf.



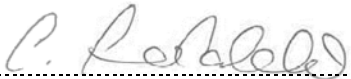
Patrick Güntert

Leiter Hochbau, Gemeinde Neuhausen am Rhf.



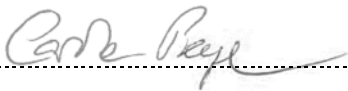
Carola Prengel

Schulleitung Gemeindewiesen 2



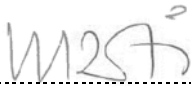
Carmen Sommerhalder

Schulleitung Gemeindewiesen 1



Markus Marti

Schulleitung Sekundarschule Schulhaus Rosenberg



Fachgremium

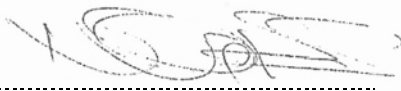
Roger Moos

Partner moos giuliani hermann architekten AG, Uster (Vorsitz)



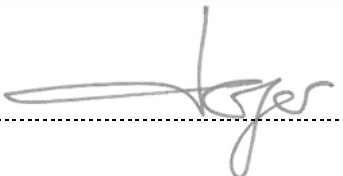
Nicole Deiss

Partnerin Neon Deiss GmbH Architektinnen ETH BSA SIA, Zürich



Lukas Berger

Partner Berger Hammann Architekten AG, Neuhausen



Johannes Heine

Inhaber BÖE Studio, Landschaftsarchitekt, Zürich

